

1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wasserlosen (GS-EWS) für die Entwässerungsanlage Burghausen- Wülfershausen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde folgende Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage Burghausen- Wülfershausen.

1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – EWS –

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,86 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wasserlosen, den 24.01.2019

Gößmann
Erster Bürgermeister